

# GESCHÄFTSPRFÜFUNGSKOMMISSION

Statutenrevision Spital Bülach

G3.1.11

---

## **Ausgangslage**

Das Spital Bülach ist Schwerpunktspital für das Zürcher Unterland und stellt die medizinische Versorgung im Akutbereich für die Bevölkerung im Einzugsgebiet sicher. Der Spitalverband Bülach ist rechtlich ein Zweckverband gemäss den Vorgaben der kantonalen Gemeindegesetzgebung. Dieser umfasst 35 Trägergemeinden aus den Bezirken Bülach und Dielsdorf.

## **Zielsetzung der Statutenrevision**

Das neue Spitalfinanzierungsgesetz (SPFG), welches seit 1.1.2012 in Kraft ist, macht eine Statutenrevision notwendig. Es müssen Regelungen getroffen werden betreffend Umgang mit Ertragsüberschüssen und allfälligen Verlusten sowie bzgl. Umwandlung der Restbuchwerte bisheriger Investitionsbeiträge der Verbandsgemeinden. Um einen reibungslosen Übergang zum neuen Finanzierungssystem zu gewährleisten, sollte diese Statutenrevision rückwirkend auf den 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt werden.

## **Die wichtigsten Änderungen**

Neu richtet sich die Zusammensetzung der Delegiertenversammlung nach dem Umfang der finanziellen Beteiligung einer Verbandsgemeinde. Gemeinden, die sich finanziell stärker beteiligen, tragen ein höheres Risiko und haben aber auch mehr Mitspracherecht.

Die Entscheidungskompetenz über die Verwendung allfälliger Gewinne bzw. der Deckung allfälliger Verluste liegt bei der Delegiertenversammlung.

Das Spital wird nach unternehmerischen Grundsätzen geführt, die langfristige Werterhaltung sichergestellt sowie eine angemessene Eigenkapitalrendite angestrebt.

Das Spital führt seit dem 1. Januar 2012 einen eigenen Finanzhaushalt gemäss § 131a des Gemeindegesetzes.

## **Erwägungen der GPK**

Es wird zu Kenntnis genommen, dass die Delegierten des Spitalverbandes der Statutenrevision an der Delegiertenversammlung vom 22. März 2012 zugestimmt haben. Die GPK hat des Weiteren den Eindruck vermittelt bekommen, dass zwischen den Delegierten der Stadt Opfikon Verbesserungsbedarf bezüglich der interdisziplinären Kommunikation besteht. Die GPK ist sich bewusst, dass ein möglicher Ausstieg aus dem Spitalverband nicht sinnvoll wäre, da daraus ein grosser finanzieller Verlust resultieren würde. Zudem würde Opfikon als wichtige Verbandsgemeinde das Mitbestimmungsrecht an der weiteren Ausgestaltung des Spital Bülach verlieren. Derzeit steht bei zwei kleineren der insgesamt 35 Mitgliedergemeinden ein möglicher Austritt zur Disposition. Per 2014/15 wird über eine neue Rechtsform (bspw. AG oder Interkommunale Anstalt) diskutiert werden müssen. Erst ab diesem Zeitpunkt ist eine weiterführende Diskussion über den Verbleib im Verband angezeigt.

**Antrag**

Die GPK beantragt dem Gemeinderat mit 7:0 Stimmen im Sinne von Art. 36 Ziff. 2 der Gemeindeordnung, die Revision der Zweckverbandsstatuten des Spitals Bülach gemäss Vorlage vom 27. Februar 2012 zu bewilligen.

Referent: Paul Christ

Der Präsident

Ein Mitglied

Tan Birlesik

Paul Christ

Opfikon, 16 .Mai 2012